



## **Amtliche und öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nennhausen**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biomethan-Anlage“, Gemeinde Nennhausen/OT Damme**

---

Die Amtsdirektorin hat am 18.05.2026 verfügt:

Die Gemeindevertretung Nennhausen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biomethan-Anlage“, Nennhausen/OT Damme – bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten – gebilligt und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst (Beschluss-Nr.: 05/26).

Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 die Verwaltung beauftragt, den Vorentwurf als Grundlage zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zu bestimmen (Beschluss-Nr.: 05/26).

Das Plangebiet befindet sich auf den Flächen eines Landwirtschaftsbetriebs nördlich an die Ortslage Damme anschließend. Es umfasst auf einer Fläche von etwa 7,38 ha (inkl. Zufahrt) das Flurstück 102 (teilweise) der Flur 4 sowie die Flurstücke 192 und 140 und jeweils anteilig die Flurstücke 138/15, 193, 145 und 153 der Flur 1, Gemarkung Damme. Nördlich, östlich und westlich schließen landwirtschaftliche Nutzflächen, südlich die Ortslage an. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit (Ort, Dauer, Öffnungszeiten)**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biomethan-Anlage“, Nennhausen/OT Damme in der Fassung vom 30.04.2026 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird samt Begründung und Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen sowie dem Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung in der Zeit vom

**28.05.2026 bis einschließlich 29.06.2026**

(Veröffentlichungsfrist) im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

Internetseite des Amtes Nennhausen:

<https://www.amt-nennhausen.de/seite/379898/aktuelle-offenlagen.html>

<https://www.amt-nennhausen.de/seite/770261/bekanntmachungen.html#content>

Internetseite des Planungsbüros:

<https://bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen/>

Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Landesportal abrufbar:

<https://www.uvp-verbund.de/bb>

Parallel erfolgt die öffentliche Auslegung im Bauamt der Amtsverwaltung Nennhausen, Fouqué-Platz 3, 14715 Nennhausen, Obergeschoss (Sitzungsraum), während der regulären Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	keine Sprechzeit

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich gemäß Hauptsatzung in den Amtsschaukästen der Gemeinde Nennhausen an den Standorten:

- Gräningen, Nennhausener Straße 14
- Damme, Dammer Dorfstraße 12 a
- Buckow, Buckower Dorfstraße 17
- Müzlitz, Döberitzer Straße 36
- Nennhausen, Fouqué Platz 3
- Bamme, Lindenstraße 37
- Liepe, Breite Straße 4

### **Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten**

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll vorzugsweise elektronisch erfolgen an:

- [veronika.rettke@amt-nennhausen.de](mailto:veronika.rettke@amt-nennhausen.de)
- [bauamt@amt-nennhausen.de](mailto:bauamt@amt-nennhausen.de)
- [info@amt-nennhausen.de](mailto:info@amt-nennhausen.de)
- [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden:

- Schriftlich per Post: Amt Nennhausen, Bauamt, Fouqué-Platz 3, 14715 Nennhausen
- Zur Niederschrift: Vor Ort im Bauamt während der Öffnungszeiten

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten durchgeführt werden (033878/64921, Frau Rettke).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für Fragen steht neben dem Fachamt Bauen des Amtes Nennhausen auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

### **Umweltbezogene Informationen**

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen bereits vor und sind Bestandteil der Auslegung:

